

Preisgestaltung für Privatpatienten

Liebe/r Privatpatient/in,

unsere Physiotherapiepraxis besteht seit dem Jahr 2002.

Trotz Inflation und diverser Preissteigerungen im Medizinsektor haben wir unsere Behandlungsgebühren bis dato nicht erhöht, da auch das Bundesinnenministerium die Beihilfesätze für Beamte, nach denen wir uns in der Preisgestaltung richten, seit 2001 nicht erhöht hat.

Im Vergleich dazu werden die Preise der gesetzlichen Krankenkassen jährlich angepasst.

Unsere Berufsverbände haben diesbezüglich mehrmals in Berlin vorgesprochen und auf diesen Missstand hingewiesen.

Das Bundesinnenministerium teilte 2014 mit, dass es auch künftig keine Erhöhung der Beihilfesätze geben wird. Die Beihilfe, wie der Name schon sagt, ist nicht für eine volle Kostendeckung zuständig. Ein Eigenanteil ist zumutbar. Physiotherapeuten sind frei in ihrer Preisgestaltung.

Aus diesem Grund werden wir zukünftig unsere Preise dynamisch an die Kassenpreise des Verbandes der Ersatzkassen (vdek) koppeln. Diese Preise errechnen sich aus dem Einzelpreis der jeweiligen Behandlung multipliziert mit dem je nach Behandlung variierenden Faktor von 1,4 – 1,6. Diese Sätze liegen im Bundesdurchschnitt und sind von den Kassen zu erstatten!

Gerichtliche Urteile zur Preisgestaltung in der Physiotherapie halten auch Sätze bis zum 2,3-fachen des Kassenpreises für angemessen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Bernd Fieger

Markus Schneider